

# Scheibenreiniger Winter gebrauchsfertig

## Einsatzgebiet

**Verfahren:** Scheibenreinigung

**Oberflächen:** Für die Befüllung der Scheibenwaschanlage zur Reinigung von KFZ-Windschutzscheiben. Ebenfalls geeignet für Scheinwerfer aus Glas und Kunststoff (inkl. Polycarbonat).



Art.Nr. 3345

Kanister

5 L

Art.Nr. 3350

IBC

1000 L

**pH = 6**

im Konzentrat

## Eigenschaften

- Sorgt für schlierenfreie Sicht
- Gebrauchsfertig anwendbar
- Verhindert das Einfrieren der Scheibenwaschanlage und Düsenvereisung

## Vorteile

- Verursacht keine Spannungsrisse und Blindstellen an Scheinwerferstreuscheiben aus Polycarbonat (geprüft nach IKW Qualitätsempfehlung und DIN 53449 - siehe Bild auf der Rückseite)
- Absolut lack-, gummi- und kunststoffverträglich

## Nachhaltigkeit und Ökologie

Nachhaltigkeit prägt unser gesamtes Denken und Handeln, was u.a. die Zertifizierungen ISO 14001 und EMAS belegen. Auch im Produktlebenszyklus achten wir auf einen schonenden Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen: von der Rohstoffauswahl über die Produktion und Auslieferung bis hin zur automatischen Mitnahme der hollu Leergebinde und dem Recycling. Die hollu Gebinde, bestehend aus PE und Karton, können auch restleert an den entsprechenden Abfall-Sammelstellen entsorgt werden. Unsere Kunden unterstützen wir nachhaltig mit Schulungen, Reinigungsplänen und innovativer Dosiertechnik.

# Anwendung



Produkt in Behälter einfüllen und über die Scheibenwischanlage verwenden.

Bestätigung der Polycarbonatverträglichkeit anhand der Prüfung in Anlehnung an DIN 53449 sowie IKW Qualitätsempfehlung:

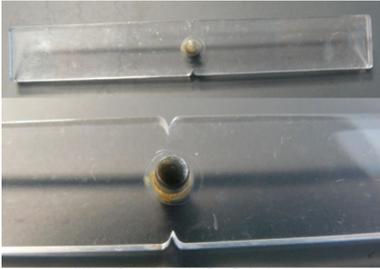


Abbildung 1 Probestäbchen nach 14 Tagen Einwirkzeit



Abbildung 2 Prüfkörper auf Prüfeinheit eingespannt

## Dosierung

bis -25°C

## Lagerhinweis

Das Produkt kann bis +40 °C gelagert werden.

Der Text dieser Produktinformation entspricht dem aktuellen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen und soll Sie nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Er ist jedoch, aufgrund der Vielseitigkeit von Arbeitsweisen, Materialbeschaffenheit und Anwendung keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften.